

Ausschuss für Stadtentwicklung	17.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	258/2017-7
Stand	07.04.2017

Betreff Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Erschließungsgebiet Bo 16
über die Herstellung der Mehrfamilienhäuser im Bebauungsplangebiet Bo 16,
Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt, auf Antrag des Investors zur Überbauung des Erschließungsgebietes Bo 16 vom 02.02.2017, die in § 1 des Städtebaulichen Vertrages vom 14.09.2014 vereinbarte Frist zur Fertigstellung der Mehrfamilienhäuser im Baugebiet Bo 16 zu verlängern und auf den 31.12.2018 neu festzusetzen. Ebenfalls wird die Frist zur Fertigstellung für den Straßenendausbau - mit Ausnahme der Einmündung in die Königstraße und des halben Kreisverkehrsplatzes sowie des geschotterten Verbindungsweges zur Mühlenstraße - bis zum 30.06.2019 verlängert.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.05.2014, Vorlage 209/2014-7 dem Abschluss und am 11.09.2014, Vorlage Nr. 478/2014-7, der Änderung des Erschließungsvertrages zugestimmt.

Nach dem Vertrag sollten u.a. zwei Mehrfamilienhäuser bis zum 31.12.2017 fertig gestellt werden. Der Investor möchte nun die Mehrfamilienhäuser nicht selber errichten. Mit einem Verkauf dieser Grundstücke werden die Käufer die Verpflichtung zum Bau der Mehrfamilienhäuser übernehmen. Käufer sind akquiriert und ein Verkauf ist kurzfristig vorgesehen. Die dann verbleibende Zeit reicht den Käufern nicht aus, um diese Mehrfamilienhäuser zu realisieren. Der Investor bittet daher um Verlängerung der Fertigstellungsfrist für den Bau der Mehrfamilienhäuser um ein Jahr auf den 31.12.2018.

Die Einmündung in die Königstraße und der halbe Kreisverkehrsplatz sowie den Verbindungsweg zur Mühlenstraße werden jetzt hergestellt. Der restliche Teil der Erschließungsanlagen soll erst nach der Fertigstellung der Mehrfamilienhäuser erfolgen. Da auch hier die im Vertrag festgelegte Fertigstellungsfrist nicht ausreicht, wird ebenfalls beantragt, die Frist für die Fertigstellung der Erschließungsanlagen bis zum 30.06.2019 zu verlängern.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag auf Fristverlängerung